

Betr. Neuordnung der Wissenschaftsschwerpunkte

Bezug: Vorlage Nr. XXII/124

1. Der Akademische Senat beschließt auf der Basis seiner Kriterien vom 21.11.2007 (Anlage 1) den in der Anlage 2 enthaltenen Vorschlag zur Neuordnung der Wissenschaftsschwerpunkte.¹⁾
2. Der AS verweist ausdrücklich darauf, dass mit dieser Entscheidung keine Aussagen über die Qualität der Forschungen anderer Wissenschaftler/innen (einzeln oder in Gruppen) getroffen werden.
3. Der AS bittet die Forschungskommission und das Rektorat um Vorschläge für Förderformate für kleinere Forschungszusammenhänge mit innovativen Potenzial und um deren Finanzierung.
4. Die Forschungskommission und das Rektorat erstatten dem AS zweijährlich Bericht über die Entwicklung der einzelnen WSP (zeitliche Perspektive, Evaluationsergebnisse) und über das Potenzial vielversprechender kleinerer Forschungszusammenhänge, zu einem neuen WSP zu werden²⁾

Abstimmungsergebnis: mit großer Mehrheit

¹⁾ Der AS bittet den Vorsitzenden der Forschungskommission um eine konsistente Namensgebung der Wissenschaftsschwerpunkte.

²⁾ Protokollnotiz: Bei dem zweijährigen Bericht geht es NICHT um eine zweijährige INTERNE Evaluation der WSPs, sondern um Ergebnisse etwaiger EXTERNER Evaluationen

Anlage 1

AS-Beschluss Nr. 8210 vom 21.11.2007

Wissenschaftsschwerpunkte der Universität Bremen

Definition

- Die Wissenschaftsschwerpunkte stellen als Kernbereiche der Forschung das aktuelle mittel- bis längerfristig angelegte Forschungsprofil der Universität Bremen dar. Sie besitzen eine hinreichende Größe und beinhalten auch die entsprechenden Lehrangebotsstrukturen. Wissenschaftsschwerpunkte sind von nationaler und internationaler Ausstrahlung.
- Die Wissenschaftsschwerpunkte folgen der Wissenschaftsentwicklung und sind damit dynamisch und in der Regel nicht auf Dauer angelegt. Wissenschaftsschwerpunkte werden auf Antrag durch Beschluss des Akademischen Senats eingerichtet.
- Wissenschaftsschwerpunkte sind interdisziplinär angelegt. Im Unterschied zu Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen bilden sie allerdings keine organisatorisch/institutionell verfestigte Struktur. Sie benennen aus ihrem Kreis einen Ansprechpartner, um die Kommunikation, die für die hochschulpolitische Einbindung und Förderung der Wissenschaftsschwerpunkte erforderlich ist, zu erleichtern.
- Wissenschaftsschwerpunkte werden vor allem durch mittel- bis längerfristig institutionell verankerte Forschungsaktivitäten (z.B. Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschungszentren, an der Universität Bremen geleitete EU- und BMBF-Verbundprojekte, Exzellenzcluster oder mehrere verknüpfte Forschungsaktivitäten wie Graduiertenkollegs oder Graduiertenschulen und DFG-Forschergruppen) geprägt. An Wissenschaftsschwerpunkten sind disziplin- bzw. i.d.R. fachbereichsübergreifend mehrere Lehrstühle, Institute (§ 91 BremHG), (zentrale) wissenschaftliche Einrichtungen (§ 92 BremHG) beteiligt. Ferner bestehen vielfache Kooperationen zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Wissenschaftsschwerpunkte entsprechen i.d.R. den Schwerpunkten der Forschung, wie sie im Hochschulentwicklungsplan der Universität (§ 103 BremHG) berücksichtigt sind. Sie werden durch die Besetzungspolitik der Hochschullehrer-Stellen gefördert und können aus Sondermitteln des Landes verstärkt werden.
- Die bestehenden Wissenschaftsschwerpunkte werden in der Regel alle sieben Jahre unter Federführung der Forschungskommission evaluiert. Diese Bewertung orientiert sich an den für Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen geltenden Evaluationskriterien, berücksichtigt zudem die strategische Entwicklungsperspektive der Universität insgesamt und bezieht anerkannte externe Evaluationsergebnisse der einen Wissenschaftsschwerpunkte bildenden Einheiten mit ein. Nach der jeweiligen Evaluation wird vom Akademischen Senat über die Fortführung des Wissenschaftsschwerpunkts entschieden. Insgesamt sollten mit dem Ziel eines deutlich erkennbaren Profils der Universität Bremen nur eine überschaubare Anzahl von Wissenschaftsschwerpunkten bestehen.

Ergänzende Erklärung:

Die Förderung der Entwicklung auch kleinerer Forschungsschwerpunkte stellt eine weitere

zentrale Aufgabe der universitären Forschungspolitik dar, nicht zuletzt weil diese die Voraussetzung für die Entwicklung künftiger Wissenschaftsschwerpunkte sind. Durch Wissenschaftlerinitiativen entstandene Forschungsschwerpunkte sind weniger umfassend als Wissenschaftsschwerpunkte und größtenteils in den Fachbereichen verankert.

Anlage 2:

Liste der Wissenschaftsschwerpunkte Bisher (entspr. AS-Beschluss Nr. 7761 vom 10.10.2001)	entsprechender Neu-Vorschlag*
Gesellschaft und Staat: Transnationalisierung und Wandel	Sozialwissenschaften: Sozialer Wandel, Sozialpolitik und Staat
Gesundheit, Gesellschaft und Sozialstaat	Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften
Informations- und Kommunikationswissenschaften	Informations-, Kognitions-, Kommunikationswissenschaften
Kognitionswissenschaft	
Logistik	Logistik
Materialwissenschaften und Mikro-technologie	Materialwissenschaften und ihre Technologien
Meeres-, Polar- und Klimaforschung	Meeres-, Polar- und Klimaforschung
Umweltforschung/Umwelttechnik/ Umweltregulierung	
WSP Biomolekulare Interaktion	
WSP Dynamik und Komplexität von Kultur	

*) Durch Beschluss Nr. 8302 vom 27.05.09 ergänzt